

Vorwort

Als vor 90 Jahren am 1. Juli 1910 in Berchtesgaden das erste Schutzgebiet eingerichtet wurde, war in der vorausgegangenen Planungsphase schon einmal darüber nachgedacht worden, eine Schutzidee zu verwirklichen, wofür der Yellowstone Nationalpark als Vorbild gedient hatte. Die Initiatoren des Berchtesgadener Schutzgebietes kannten diesen ersten Nationalpark der Erde und schwärmten von ihm: „... in dem kein Schuss fallen, kein Stein vom anderen genommen, kein Zweig umgeknickt, keine Pflanze ausgerissen, kein Tier getötet werden darf ...“ Es kam zwar zunächst anders. Über den Pflanzenschonbezirk von 1910 und das Naturschutzgebiet von 1921 ging der Weg dann aber schließlich 1978 doch zum Nationalpark. Die beiden Vorgängerschutzgebiete vertraten im Grunde eine andere Schutzidee, die den gestaltenden Menschen einschloss. Sie ließen jedoch den Schritt zum anfangs schon einmal angestrebten Schutzkonzept des „Natur sich selbst überlassen“ offen.

Knapp 7 Jahrzehnte später war es dann soweit. Die am 1. August 1978 in Kraft getretene „Nationalparkverordnung“ schaffte die rechtlichen Voraussetzungen, in der Kernzone des Nationalparks der Natur in ihrer wilden Variante ein Lebensrecht und eine neue Chance einzuräumen. Mit dem jetzt vorliegenden Nationalparkplan steht hierfür eine Kernzone zur Verfügung, die zwei Drittel der Nationalparkfläche umfasst. Sie soll gegen Ende der jetzt beginnenden 10-jährigen Planungsperiode auf drei Viertel der Nationalparkfläche ausgedehnt werden. Das restliche Viertel steht dauerhaft als Pflegezone einer umweltverträglichen und nachhaltigen Nutzung zur Verfügung. Almwirtschaft, naturnahe Waldbehandlung einschließlich Borkenkäferkontrolle, Schalenwildregulierung, Quellfassungen für die öffentliche Wasserversorgung, Schifffahrt und Fischerei am Königssee haben hier als alte Nutzungen Tradition.

„Zum Wohl und zur Freude der Besucher“ war eine Intention aus der Zeit der ersten Nationalparkgründungen. Vor mehr als einhundert Jahren war dies wohl eine harmlose Empfehlung. Die heute zur Verfügung stehende Freizeit und die gegenwärtige Mobilität macht es etwas schwieriger, die anspruchsvolle Naturschutzvorstellung des Nationalparks mit einem attraktiven Erholungsangebot in Einklang zu bringen. Die Konzeption des Nationalparks Berchtesgaden baut auf einen guten Rat des ersten deutschen Bundespräsidenten Theodor Heuß auf, der in seiner Eröffnungsrede zur Verkehrsausstellung 1953 in München daran erinnerte: „Vergesst ein Element des Verkehrs nicht ganz: die zwei Beine und die zwei Füße. Lasst auch ihnen ihre Aufgabe, denn sie sind auch heute noch dazu bestimmt, den

Menschen dorthin zu bringen, wohin ihn der Verkehr nicht bringt und nicht bringen kann. Es muß nicht auf jeden Ausichtsberg eine Sesselbahn errichtet werden, an die sich eine Bar anschließt. Zum Verkehr gehört auch, dass man das Schöne und Einsame erwandern kann.“

Das persönliche Naturerlebnis, bei dem sich der Mensch als Gast in der Natur empfindet, ist die Basis der Umweltbildung des Nationalparks. Hier will der Nationalpark weit über seine Grenzen hinaus wirken und den Menschen zu einem pfleglichen Umgang mit unserem Planeten Erde insgesamt anhalten nach dem Motto des Pädagogen Pestalozzi mit Herz, Hand und Verstand.

Sich selbst überlassene Natur ist schließlich für die Forschung von Interesse. Wo ihr Schwerpunkt sein könnte, wurde bereits während der Vorbereitung zum Pflanzenschonbezirk Berchtesgadener Alpen erörtert: „Diese und andere in einem derartigen Schonbezirk eintretende Verhältnisse einer genauen Untersuchung und fortwährenden Beobachtung zu unterziehen, dürfte wissenschaftlich von hohem Interesse sein.“ Zusammen mit anderen Großschutzgebieten Deutschlands, insbesondere den Nationalparks und Biosphärenreservaten wird der Nationalpark Berchtesgaden in Zukunft seine Forschung auf die ökologische, langfristige Umweltbeobachtung konzentrieren.

Der im März 2001 in Kraft getretene Nationalparkplan greift vieles aus der Tradition des Berchtesgadener Schutzgebietes auf. Er nutzt die Erfahrungen seiner ersten 2 Jahrzehnte im Umgang mit wilder Natur und aus der Diskussion mit der örtlichen Bevölkerung. Er entspricht den internationalen Richtlinien. Der Nationalpark kann sich so nicht nur auf die rechtlichen Grundlagen berufen, sondern kann auch auf die Zustimmung aller an der Planung Beteiligten und auf die internationale Anerkennung bauen.

Berchtesgaden, im März 2001



Martin Seidl, Landrat